

# Hygienekonzept der Leibniz Fachhochschule (LFH)

Stand: 19.11.2021

Maßnahmenplan für den Hochschulbetrieb in Präsenz unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen und aktuellen Handlungsempfehlungen der Bundes- und Landesregierung [LINK](#) und des Robert Koch Institutes [LINK](#)

Um einen sicheren Studien- und Arbeitsbetrieb für einen Hochschulbetrieb in Präsenz zu gewähren, hat die LFH ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet. Die Beschäftigten und die Studierenden können so unter Eigenverantwortung maßgeblich dazu beitragen, die Verbreitung von Krankheitserregern im Studienbetrieb zu vermeiden.

## Inhalt

1. Allgemeine Informationen .....	2
2. Zuständigkeiten und Information.....	2
2.1. Verantwortliche Stelle.....	2
2.2. Informationsfluss.....	3
2.3 Umgang mit Covid-Fällen .....	3
3. Allgemeine Maßnahmen .....	3
3.1 Zutritt und Aufenthalt: 3G Regelung.....	3
3.2 Kontaktnachverfolgung: Anwesenheitslisten.....	4
3.3. Maskenpflicht.....	4
3.4. Abstandsregelungen.....	4
3.5. Härtefälle.....	4
3.6. Hausrecht .....	4
4. Organisatorische Maßnahmen und Verhaltensregeln .....	4
4.1 Zugang, Flure und Wegeleitung .....	4
4.2 Reinigung.....	5
4.3 Seminarräume .....	5
4.4 Sanitäranlagen.....	6
4.5 Aufzüge.....	6
4.6 Bibliothek.....	6
5. Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfungen in Präsenz.....	6
5.1. Vorlesungen.....	6
5.2 Schriftliche Prüfungen .....	7
5.3. Mündliche Prüfungen.....	7
6. Maßnahmen für Beschäftigte.....	7
7. Anlagen und weitere Dokumente .....	7

# 1. Allgemeine Informationen

Die Leibniz FH ist eine Fachhochschule mit rund 600 Studierenden, davon mehr als 500 dualen Studierenden. Hinzu kommen 30 hauptamtliche Mitarbeiter und rund 100 Lehrbeauftragte. Standort ist an der Expo Plaza 11, 30359 Hannover, ein Seminargebäude für insgesamt 650 Personen mit knapp 20 Seminarräume, die sich auf 4 Geschosse verteilen. Im Erdgeschoss befindet sich nur der Zugang zum Haus sowie die Bibliothek. In dem Gebäude befinden sich auch andere Mieter, die i.d.R. über eigene Zugänge verfügen.

Im Wintersemester befinden sich täglich maximal 400 Studierende im Haus. Das Studienkonzept der LFH ist „gruppenorientiert“, d.h. jeder Studierende ist seiner „Studiengruppe“ zugeordnet, die aus 10-40 Personen besteht. Eine Gruppendurchmischung findet nicht statt, so dass die Studierenden alle Veranstaltungen mit den gleichen Kontaktpersonen haben. Lehrende haben Kontakt zu mehreren Studiengruppen.

Die Studierenden sind alle ortskundig, daher ist eine breite Ausschilderung nicht zwingend überall erforderlich. Es gibt keinen „Durchgangsverkehr“, so dass eine Zutrittsbegrenzung nicht notwendig ist.

Nach einer anonymen Erhebung im August 2021 sind mehr als 95% der Mitarbeiter und Lehrenden und knapp 90% der Studierenden geimpft bzw. genesen. Wir haben die Studierenden zudem auch über die dualen Partnerfirmen wiederholt zur Impfung aufgerufen.

Für das Wintersemester 2021/22 ist nach aktuellem Stand der volle Präsenzbetrieb mit Lehre und Prüfungen aller Studien- und Jahrgänge vorgesehen. Das Präsidium bewertet die Lage regelmäßig und wird die Maßnahmen an die jeweils herrschenden Gegebenheiten anpassen. Aktuell haben nur sehr wenige Corona oder K1-Fälle zu verzeichnen. Eine längere Unterbrechung des Präsenzbetriebs für einzelne Studiengruppen war nicht nötig.

Die folgenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln sollten daher von allen Beschäftigten, Studierenden und Besucher\*innen eingehalten werden.

## 2. Zuständigkeiten und Information

### 2.1. Verantwortliche Stelle

Für das Konzept und die Umsetzung ist das Präsidium der Leibniz-Fachhochschule, Expo Plaza 11, 30359 Hannover zuständig. Ansprechpartner ist

Dr. Alexander Neunzig  
Vizepräsident für Verwaltung

Tel: 017648589090

E-Mail: [alexander.neunzig@leibniz-fh.de](mailto:alexander.neunzig@leibniz-fh.de)

Zuständige Aufsichtsbehörde: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Leibnizufer 9, 30169 Hannover, <https://www.mwk.niedersachsen.de>

Zuständiges Gesundheitsamt: Region Hannover, Fachbereich Gesundheitsmanagement, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, E-Mail: [gs-corona@region-hannover.de](mailto:gs-corona@region-hannover.de)

Fragen, Feedback und Hinweise können auch am Infodesk in der Bibliothek der Leibniz-FH abgegeben werden. Allgemeine Fragen und Informationen richten Sie an [corona@leibniz-fh.de](mailto:corona@leibniz-fh.de).

## 2.2. Informationsfluss

Die Leibniz FH informiert breit (per Email, Warnschilder, sonstige Hinweise über die Info-TVS) über dieses Hygienekonzept und die aktuellen Empfehlungen zum Umgang mit Corona (Impfaufforderung, aha-Regeln, Abstandregelungen) sowie die hausspezifischen Besonderheiten (Lüftungsregelungen, Verhalten in Warteschlangen...)

Aufgrund der sich ständig ändernden Anforderungen hat die Leibniz FH eine **Ad-hoc Arbeitsgruppe** bestehend aus den drei Vizepräsidenten eingerichtet, die aufkommende Fragen schnell, unbürokratisch und abschließend beantwortet und löst. Die Arbeitsgruppe sammelt anfragen und hält die entsprechende Reaktion fest (Feedback-Liste).

Die Information über Corona-Maßnahmen erfolgt i.d.R. über den Vizepräsidenten für Lehre, da die wesentlichen Fragen Lehre und Studium betreffen. Im Vertretungsfall ist der Vizepräsident für Verwaltung zuständig.

## 2.3 Umgang mit Covid-Fällen

Sollte es zu Krankheitssymptomen oder Covid19-Positiv-Testungen oder K1 Fällen in einer Studiengruppe kommen, so soll der / die Studierende die Studienorganisation und die Hochschule via [corona@leibniz-fh.de](mailto:corona@leibniz-fh.de) informieren. Wir verfahren dann gemäß den gültigen Regelungen des Gesundheitsamts und suchen eine den Regeln entsprechende Lösung. Ggf. wird der Lehrbetrieb dieser Studiengruppe dann umgestellt und – soweit möglich und umsetzbar – für die Dauer der Quarantänezeit digital fortgeführt.

# 3. Allgemeine Maßnahmen

## 3.1 Zutritt und Aufenthalt: 3G Regelung

Für alle Mitarbeiter, Studierenden und Gäste gilt der Zutritt zur Hochschule nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete, wobei bei Letzteren allein offizielle Schnelltests sowie PCR-Tests gelten. Rückfragen zur Gültigkeit bestimmter Tests richten Sie bitte an [corona@leibniz-fh.de](mailto:corona@leibniz-fh.de).

**Diese Tests dürfen nicht älter als maximal 48 Stunden (PCR) bzw. 24 Stunden (Schnelltest) sein.**

Die Statusüberprüfung erfolgt eng angepasst an die jeweiligen Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung Niedersachsen, bzw. dem Robert-Koch-institut. Bei Verdacht auf Atemwegserkrankungen oder bei grippeähnlichen Symptomen (Halskratzen, Husten, Fieber, Gliederschmerzen oder Magen-, Darmbeschwerden) ist der Zutritt verboten.

Die Zutrittskontrolle erfolgt am Haupteingang (Bibliothek).

**Der Zugang ist nur nach erfolgter Kontrolle erlaubt.**

Weiter Informationen zur Zutrittskontrolle finden Sie in Anhang 1 (Zutritt).

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Leibniz FH ist nur für die Zeiten gestattet, in denen notwendige Präsenzveranstaltungen oder Prüfungen besucht werden oder notwendige Arbeiten ausgeführt werden.

Die Zutrittskontrolle und die Aufenthaltskontrolle erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter der Leibniz-Fachhochschule. Alle Mitarbeiter und Lehrenden sind berechtigt, und aufgefordert, sich unberechtigt im Gebäude aufhaltende Personen zum Verlassen aufzufordern.

### 3.2 Kontaktnachverfolgung: Anwesenheitslisten

Über das Führen von Anwesenheitslisten der teilnehmenden und anwesenden Personen (Studierende, Lehrende und Beschäftigte) ist die Nachverfolgung von Infektionsketten bei Bedarf möglich.

#### **Alle Teilnehmenden haben die Pflicht sich in den Listen einzutragen**

Die Listen werden ggf. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Bei öffentlichen Veranstaltungen wird die Luca-App genutzt.

### 3.3. Maskenpflicht

Um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, sind die Hygieneregeln (Maskenpflicht / OP- oder FFP2/KN95 Maske; Handhygiene; Husten- und Niesetikette) zu beachten.

#### **Die Masken sind dabei auf allen Verkehrswegen, in den Sanitäreinrichtungen und in den Seminarräumen zu tragen.**

Die Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen muss ärztlich attestiert und angemeldet sein.

### 3.4. Abstandsregelungen

#### **Auf allen Fluren und Verkehrswegen sind die gängigen Sicherheitsabstände zu anderen Personen (1,5m) einzuhalten.**

In den Seminarräumen kann aufgrund der Maskenpflicht auf die Einhaltung des Abstands verzichtet werden.

### 3.5. Härtefälle

Studierende, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben oder Schwangere, sollten nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen und nach Konsultation von Haus- bzw. Fachärzt\*innen sowie der Einbeziehung der Hochschule, kann ggf. eine Teilnahme möglich sein, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Betroffene Studierende sollten sich möglichst umgehend mit der Hochschule in Verbindung setzen.

#### **Die Hochschule ermöglicht allen Betroffenen eine (hybride) Teilnahme am Unterricht.**

### 3.6. Hausrecht

Eine Nichteinhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen führt zum sofortigen Verweis aus dem Gebäude. Eine wiederholte Nichteinhaltung kann zu einem Hausverbot führen.

## 4. Organisatorische Maßnahmen und Verhaltensregeln

### 4.1 Zugang, Flure und Wegeleitung

- Der Zugang erfolgt über den Eingang an der Bibliothek.

- Um eine rasche Zutrittskontrolle zu ermöglichen, sind Hinweisschilder („Halten Sie Impfnachweis und Personalausweis bereit“ und Aufklärungsplakate (Abstandsregel, aha-Regelung, Impfaufforderung) bereits von außen sichtbar angebracht
- Aufgrund der klaren Gruppenzuteilung kommt es zu keinen längeren Wartezeiten vor den Seminarräumen
- Das Verlassen des Gebäudes erfolgt über Ausgang West (Räume im 2.OG, im 4.OG), Zentralausgang (1. OG) und Ausgang Ost (3.OG). Um die Abstände zwischen den Studiengruppen einzuhalten, sollten die Gruppen nacheinander das Gebäude verlassen, was bislang hervorragend funktioniert.
- Die Vormittags-Veranstaltungen laufen von 9.00 -12.15 Uhr, die Nachmittagsveranstaltungen von 13.00-16.15 Uhr.
- Diese organisatorischen Maßnahmen führen dazu, dass es wenig Begegnungen von Gruppen auf den Verkehrswegen gibt.
- Es werden Hinweisschilder platziert, die auf die Abstandsregelungen und Laufwege hinweisen (siehe u.a. Anlage 2).

#### 4.2 Reinigung

- Die tägliche Reinigung erfolgt durch den Dienstleister HBC, der beauftragt ist, alle Kontaktflächen (Türklinken, Tische, Geländer, elektronische Geräte...) täglich zu desinfizieren
- Sollte es im Laufe des Tages dazu kommen, dass sich in einem Raum unterschiedliche Gruppen befinden, so werden die Kontaktflächen zusätzlich durch Mitarbeiter der LFH oder die Reinigungsfirma desinfiziert.
- Es werden Desinfektionsstationen aufgebaut, insbesondere in den Sanitäranlagen und beim Gebäudezugang

#### 4.3 Seminarräume

- Kontaktflächen in den Seminarräumen werden morgens und bei Gruppenwechseln desinfiziert. Im Raum hängt ein Reinigungs- / Desinfektionsplan aus.
- In den Räumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Lüftung erfolgt in Räumen mit entsprechenden Fenstern alle 20 Minuten und nach Veranstaltungsende. Mindestdauer der Stoßlüftung: im Sommer bis zu 10 Minuten; Frühling/Herbst ca. 5 Minuten; im Winter 3 Minuten. Die Lüftung der anderen Räume erfolgt gemäß Tabelle.
- In den Räumen herrscht Maskenpflicht, Dozierende können Masken abnehmen, sofern sie mind. 2 Meter Abstand zu den Studierenden haben. Wenn dieser Abstand ansonsten unterschritten würde, ist die erste Sitzreihe für Studierende zu sperren.
- Studierende tragen sich in Anwesenheitslisten ein.
- Die Dozierenden sind für die Einhaltung dieser Regelungen zuständig und melden Verstöße an die Verwaltung (über das Infodesk/Bibliothek, Tel 95784-12)

Nummer	m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup>	Belegung (max)	Lüftung
1.0	47/140	24	Fenster auf Kipp + mobiler Luftreiniger
1.1./1.2 (Teilbar)	99/300	70	Fenster auf Kipp + mobiler Luftreiniger
1.3	111/336	80	Fenster auf Kipp + mobiler Luftreiniger
1.4	95/267	56	Zentrale Belüftungsanlage auf „Zuluft“ eingestellt.
1.5	65/197	36	Zentrale Belüftungsanlage auf „Zuluft“ eingestellt.

1.6	95/267	56	Zentrale Belüftungsanlage auf „Zuluft“ eingestellt.
1.7	62/187	36	Fenster auf Kipp + mobiler Luftreiniger
1.8	99/289	29	Fenster auf Kipp + mobiler Luftreiniger
1.9	67/204	20	Fenster auf Kipp + mobiler Luftreiniger
2.12	46/120	32	Stoßlüftung
2.5	42/110	12	Stoßlüftung
3.1	39/99	18	Stoßlüftung
3.3	60/154	31	Stoßlüftung
4.0	31/79	20	Stoßlüftung
4.1	57/145	34	Stoßlüftung
4.2	73/186	40	Stoßlüftung
4.3	76/193	37	Stoßlüftung
4.4	36/92,3	21	Stoßlüftung
Lounge 1. Etage	44/130	20	Fenster auf Kipp + mobiler Luftreiniger
<b>18-19 Räume</b>		<b>652</b>	<b>Gemischt</b>

#### 4.4 Sanitäranlagen

- Es herrscht Maskenpflicht.
- Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert. In den Sanitäranlagen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Trocknung erfolgt durch Papierhandtücher
- Im Raum hängt ein Reinigungs- / Desinfektionsplan aus.
- Es hängt ein Hinweisschild zur maximalen Belegung der Anlage aus
- Abstandsregeln werden insbesondere durch das Sperren von Pissoirs sichergestellt

#### 4.5 Aufzüge

- Es herrscht Maskenpflicht.
- Aufzüge dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

#### 4.6 Bibliothek

- Es herrscht Maskenpflicht.
- Die Bibliothek darf von maximal zwei Personen gleichzeitig besucht werden.
- Die Anwesenheit wird auf Papier festgehalten

### 5. Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfungen in Präsenz

#### 5.1. Vorlesungen

- In allen Seminarräumen werden die wesentlichen Informationen zur Raumnutzung ausgehängt, insbesondere zur Maskenpflicht und zum Lüftungsgebot (siehe Anlage 3).
- Die Belegung erfolgt seitens der Studienorganisation entsprechend der Gruppengröße (die Gruppenstärke liegt zwischen 5 und 41) , so dass in aller Regel 1/3 der Raumkapazität ungenutzt ist. Sollte dies nicht möglich sein, so kann im Einzelfall auf Online-Lehre umgestellt werden

- Teilnehmende sollen innerhalb von Veranstaltungsreihen (mehrere Einzeltermine) ihre Gruppe nicht wechseln, um eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu ermöglichen. Die Studierenden sollten während der Veranstaltungsblöcke möglichst feste Plätze beibehalten.
- Dozierende können Masken abnehmen, sofern sie mind. 2 Meter Abstand zu den Studierenden haben. Wenn dieser Abstand ansonsten unterschritten würde, ist die erste Sitzreihe für Studierende gesperrt.

## 5.2 Schriftliche Prüfungen

Bei schriftlichen Prüfungen herrscht aufgrund von Chancengleichheit Maskenpflicht, selbst wenn die räumlichen Gegebenheiten einen ausreichend großen Anstand erlauben würden.

Auch für Klausuren und Prüfungen gilt: Über das Führen von Anwesenheitslisten der teilnehmenden und anwesenden Personen (Studierende und Beschäftigte) ist die Nachverfolgung von Infektionsketten bei Bedarf möglich.

## 5.3. Mündliche Prüfungen

Die Durchführung von mündlichen Prüfungen soll als Einzelprüfung konzipiert werden, bei Notwendigkeit in entsprechend kleinen Gruppe in ausreichend großen Räumen und unter Einhaltung der allgemeinen Maßnahmen und Verhaltensregeln. Bei mündlichen Prüfungen kann während der Sprechzeit auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, wenn die Anordnung der Bestuhlung in großzügigem Abstand bei mindestens 2 Metern eingerichtet ist.

# 6. Maßnahmen für Beschäftigte

Grundsätzlich gelten für den Arbeitsschutz die Regelungen zum Hygieneschutz.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen eines Präsenzbetriebs ist Home-Office nicht für alle Mitarbeiter durchgehend umsetzbar. Wo organisatorisch möglich, soll jedoch im Home-Office gearbeitet werden. Die Studienorganisation soll regelmäßig besetzt sein - i.d.R. nur 1 Mitarbeiter pro Büro; Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn dies dienstlich erforderlich ist.

Für Besprechungen mit mehreren Personen soll MS-Teams genutzt werden.

Masken können am Arbeitsplatz abgenommen werden, solange die Mitarbeiter sich allein im Büro aufhalten. Bei Publikumsverkehr oder dem Hinzukommen anderer Mitarbeiter, muss die Maske getragen werden.

Die LFH stellt Selbsttests für alle Mitarbeiter bereit, die sich nicht im Homeoffice befinden und/ oder nur sporadisch in der Hochschule sind.

# 7. Anlagen und weitere Dokumente

Anlage 1: Aushang Zutrittskontrolle

Anlage 2: Aushang Verkehrswege

Anlage 3: Aushang Räume

## Kontrolle des Corona-Status an der Leibniz-FH

1. Nach der Hygieneverordnung der Leibniz-Fachhochschule ist der Zugang zum Gebäude Expo Plaza 11 und den Seminarräumen nur Studierenden und Lehrenden gestattet, die geimpft oder genesen sind oder über ein negatives PCR- (max. 48 h) oder Antigen-Schnelltestergebnis (max. 24 h) verfügen. Vor Ablauf der 48 (24) Stunden ist das Gebäude zu verlassen.
2. Der Zugang für Studierende erfolgt grundsätzlich über den **Eingang bei der Bibliothek**. Der Zugang über den Eingang links der Bibliothek wird ggf. punktuell freigegeben, insofern dies organisatorisch möglich ist. Die LFH kontrolliert am Eingang zum Gebäude und ggf. bei einzelnen Veranstaltungen das Erfüllen der 3G Voraussetzungen.
3. Bitte halten Sie Ihren 3G-Nachweis und ihren Personalausweis bereit, wenn Sie sich dem Eingang nähern. Sie erhalten beim Zugang auf eigenen Wunsch einen **Tagesstempel** auf den Arm, so dass Ihr Status bei mehrmaligem Eintritt schneller geprüft werden kann.
4. Die LFH gibt interessierten Studierenden die Möglichkeit, sich eine **Bestätigung ihres geimpft/genesenen-Status** ausstellen zu lassen. Diese Bestätigung hat die Größe einer Visitenkarte, wird bei der Eingangskontrolle ausgegeben und gilt nur für den Zugang zur LFH und in Verbindung mit Ihrem Personalausweis.
5. Bitte beachten Sie: Eine unberechtigte Nutzung der Bestätigung (Fälschung, Weitergabe an Dritte, ...) ist eine Urkundenfälschung und kann entsprechend geahndet werden.
6. Auf eine Kontrolle kann verzichtet werden, falls dem Kontrolleur der Status der betreffenden Person persönlich bekannt ist.
7. Der Einlass ist nur zwischen 08:00 und 18:15 Uhr (Mo-Fr) **nach erfolgter Kontrolle der Zutrittsberechtigung** erlaubt. In anderen Zeiten ist der Zutritt zum Gebäude nur in Absprache mit Mitarbeitern erlaubt.



## **Corona Regeln für Flure und Sanitäranlagen**

- Der Zugang zum Gebäude erfolgt grundsätzlich über den Bibliothekseingang.
- Es herrscht Maskenpflicht im Gebäude. Abstände (1,5m) sind zwischen Studiengruppen einzuhalten
- Das Verlassen des Gebäudes erfolgt über Ausgang West (Räume im 2.OG, im 4.OG), Zentralausgang (1. OG) und Ausgang Ost (3.OG).
- Sollten mehrere Gruppen gleichzeitig Veranstaltungsende haben, so wartet eine Gruppe bis die andere Gruppe die Flure verlassen hat und wahrt Abstand zu dieser Gruppe.
- Sanitäranlagen sind gemäß des Aushanges auf eine bestimmte Personenzahl begrenzt

## **Corona Maßnahmen Aushang Räume**

- In den Räumen herrscht Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch dann, wenn die Einhaltung eines Abstandes von 1,5 m möglich wäre. Dozierende können Masken abnehmen, sofern sie mind. 2 Meter Abstand zu den Studierenden haben. Wenn dieser Abstand ansonsten unterschritten würde, ist die erste Sitzreihe für Studierende zu sperren.
- Studierende müssen untereinander keinen Abstand halten.
- Studierende tragen sich in Anwesenheitslisten ein.
- Bei Bedarf nutzen Sie die ausliegenden Desinfektionstücher.
- Bitte lüften Sie regelmäßig die Räume mit entsprechenden Fenstern alle 20 Minuten und nach Veranstaltungsende. Mindestdauer der Stoßlüftung: im Sommer bis zu 10 Minuten; Frühling/Herbst ca. 5 Minuten; im Winter 3 Minuten.
- Die Räume im Audimax 1.4-1.6. werden über die hauseigene Belüftungsanlage mit Zuluft versorgt. Sonstige Räume im 1. OG haben einen geeignet dimensionierten mobilen Lüfter, der für die entsprechenden Raumkapazitäten ausgerichtet ist.
- Bitte leisten Sie den Anweisungen der Dozierenden folge, die die Einhaltung dieser Regeln überwachen müssen.